

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 5 (1938)

Artikel: Das Stadthaus von Burgdorf
Autor: Kupferschmid, D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Stadthaus von Burgdorf

D. Kupferschmid, Notar und Burgerratsschreiber

In der Handveste der Stadt Burgdorf von 1300 war der Bau eines Rathauses vorgesehen, aber die Geldnot der Kyburger erlaubte ihnen den Bau nicht. In frühern Zeiten fanden wichtige Verhandlungen der Behörden im Freien statt, so 1279 auf dem Kirchhofe. Am 1. April 1364 kaufte die Stadt von Ritter Johann von Richen das Eckhaus an der Kirchgassen (Kirchbühl) zu unterst gegen die Kramgassen (Hohengasse) für 130 Florentinergulden und 30 Schillinge jährlichen Zinses zu einem Seelgerette für den Verkäufer bei den Barfüßern. 1463 und 1546 wurde das Haus zweckentsprechender umgebaut. Anno 1440 stand gegen die Kleine Apotheke das Haus des Ulmann Kupferschmid. Dieses Haus wurde später die Wirtschaft zum weißen Kreuz. Als erster Kreuzwirt erscheint der Ratsherr Oswald Trechsel. 1635 wurde das Kreuz zu einer Tavernenwirtschaft erhoben. 1701 kaufte die Stadt diese um 6400 Pfund von der Witwe des Urs Bögli und verpachtete die Wirtschaft. Letzter Kreuzwirt war Johannes Schönberger. 1630 bewilligte der Rat dem Hieronymus Wolläb unterhalb des Rathauses ein Bräterhüsli gegen 2 Schilling jährlichen Zinses zu errichten. Alle drei Gebäude wurden 1745 abgebrochen und an deren Stelle in den Jahren 1746–1750 das jetzige Stadthaus nach dem Plane und unter der Leitung von Ulrich Schürch von Heimiswil erbaut.

Zu Beginn des Baues wurde das dortige sogenannte untere Stadttor, ein viereckiger mit Zinnen versehener Turm, abgebrochen. Für die damaligen Verhältnisse der Stadt Burgdorf mußte der projektierte Bau als großes Werk und Wagnis betrachtet werden. Wie aus der bald zweihundertjährigen und vielgestaltigen Beanspruchung ersehen wird, entsprach der Bau einem vorhandenen Bedürfnis. Wohl standen da und dort Versammlungs-

und Sitzungslokale zur Verfügung, allein dieselben genügten der starken Entwicklung der Stadt in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung nicht mehr. Das Gebäude wurde als Rathaus und Wirtschaft ausgebaut.

Der Bau kostete 12 400 Kronen oder 41 000 Pfund, ohne das Holzwerk, zu welchem die Stadt 220 Tannen aus den Gutenbergwaldungen beisteuerte. Die Bausteine kamen aus den Steinbrüchen bei der Ziegelbrücke. Am 21. April 1746 fand die Grundsteinlegung statt und am 2. Oktober 1750 die feierliche Einweihung. Bei der Grundsteinlegung ist ein Quantum Handmünzen unter die Jugend ausgeworfen worden. Die inwendige Ausarbeitung und Möblierung ist erst 1755 beendet worden.

Für die Wirtschaft sind am Gebäude laut Beschluß des Rates »anständige Tavernen« (Ausdruck für die damals gebräuchlichen Aushängeschilder) angebracht worden.

Die Zimmerarbeit verfertigte J. J. von Ergau, Werkmeister. Einer seiner Gesellen, Philipp Füchsl, Schulmeisters Sohn in Burgdorf, hielt bei der Aufrichtung des hintern Dachstuhles eine auf solche Umstände passende Oration, ebenso bei der Aufrichtung des vordern Dachstuhles. Jedesmal sei den Arbeitern ein prächtig Gastmahl gespendet worden. Die Bildhauerarbeit verfertigte Emanuel Funk von Bern und die beiden Dachknöpfe Johann Kupferschmid, Spengler. Im einen der Dachknöpfe soll ein Brief mit den Namen der damaligen Magistratsmitglieder und eine Schilderung der Zeitumstände eingelegt worden sein. Die Schlosserarbeit wurde zum größten Teil von Stadtschlosser Aeschlimann gemacht. Die »sonderbar saubere« Tischmacherarbeit verfertigte ein Hintersäß, Felix Klinger.

Leider waren beim Bau des neuen Rathauses zwei Todesopfer zu beklagen, nachdem kurz vorher im Jahr 1729 der Dachdecker Daniel Osti bei einer Reparatur des alten Rathauses durch einen stürzenden Balken getötet worden war (siehe Jahrbuch 1936, Seite 86).

Für den Bau bediente sich der Rat einer besondern Kommission, die alle wichtigen Anordnungen vorzubereiten und dem Rat Bericht zu erstatten hatte. Aus den Ratsprotokollen ist daher relativ wenig über das Fortschreiten des Baues zu vernehmen.

Ueber die Verhandlungen der Baukommission scheinen keine Aufzeichnungen vorhanden zu sein; möglicherweise sind die Verhandlungen nur mündlich geführt worden. Leider konnten auch keine Grundrisse und Pläne aufgefunden werden, die über die ursprüngliche Ausgestaltung des Baues eine interessante Auskunft und Orientierung gegeben hätten. Aus einer Protokollnotiz ist zu entnehmen, daß der Rat eine Abänderung des von ihm ausgewählten Bauplanes in der Weise beschlossen hatte, daß am Maß für den untern Teil des Stadthauses 2 Schuh abzunehmen seien »zur mehreren Verbreiterung« der dortigen Durchfahrt. Für diesen weisen Beschluß des Rates fühlen wir uns ihm heute noch sehr zu Dank verpflichtet. Den damaligen Stadtbehörden gereicht es zur Ehre, den Bau des Stadthauses so gestaltet zu haben, daß dasselbe das Stadtbild in günstiger Weise beeinflußt hat und auch heute noch eine Zierde der Stadt bildet.

Heute ist es nicht möglich, sich genau über die Einteilung und Einrichtung des Stadthauses zur Zeit des Baues zu orientieren. Aber an Hand der wichtigen Veränderungen, wie des spätern Einbaues von Gastzimmern, der Umwandlung des Pferdestalles in ein Verkaufsmagazin, der Erstellung eines Glasdaches über dem Lichthof und der Entfernung des dortigen Schirmdächleins, kann man sich ein ungefähres Bild über das Aussehen und die Einrichtung des alten Stadthauses machen. Die unter dem südlichen Teil des Gebäudes befindliche Laube (Arkade) nebst Treppe ist dem öffentlichen Durchpaß dienstbar. Die Treppe steht auf dem Terrain der Einwohnergemeinde. Zwischen der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde ist seinerzeit diesbezüglich eine Vereinbarung getroffen worden. Der Platz auf der Seite gegen die Unterstadt, der sog. Spitalrain, hat durch die Staldenkorrektur ein völlig verändertes Aussehen erhalten; die dortigen Trüllen sind auf Beschluß des Rates 1779 entfernt worden. Die Umgebung auf den andern Seiten des Stadthauses hat keine wesentliche Veränderung erfahren, abgesehen von Neuaufbauten von Gebäuden, Renovationen und Verschönerung verschiedener Fassaden.

Wenn schon die dem Rat vorgelegten Baupläne nach den Vorbildern bereits bestehender derartiger Gebäude mögen erstellt

worden sein, so ist aus den Protokollen nirgends ersichtlich, daß die Baukommission oder der Rat sich nach solchen Vorbildern umgesehen haben, sich darüber Auskunft haben ertheilen lassen, oder Erfahrungen gesammelt haben. Heute würde wohl kaum ein Werk von dieser Bedeutung ohne derartige Reisen von Kommissionen und Räten ausgeführt.

Um die Kosten des Stadthausbaues zu bestreiten, mußte die Stadt namhafte Summen von Berner Herren »aufbrechen« und nachher wieder abbezahlen, wie es in der Chronik heißt.

Während des Baues ist der Rat, das Chorgericht und alle übrigen Tribunalia auf das Zunfthaus zu Schmieden, das deswegen auf Kosten der Gesellschaft repariert worden ist, umgezogen. Die Wirtschaft zum Kreuz ist derweilen in einem Wohnhaus beim Salzmagazin, das sich damals am Kirchbühl befand, untergebracht worden.

Ueber die Einweihungsfeierlichkeiten für das neue Rathaus berichtet Chronist Aeschlimann wie folgt:

»Anno 1750 Freitag, den 2. Oktober, ward das neue Rathaus solennisch mit einer Predigt eingeweiht. Der ganze Magistrat und alle Beamte, in schwarzer Tracht angezogen, versammelten sich auf der Zunft zu Schmieden. Von da zogen sie in die Kirche, wo Dekan Gruner über den Text, Jeremias 22, Kapitel 15 und 16, eine auf diesen Umstand sich beziehende Predigt hielt. Nach vollendetem Gottesdienst zogen sie Paar um Paar auf das Rathaus, allda Schultheß Bondeli eine wohlabgefaßte Rede, mit schönen Glückwünschen begleitet, an die Magistratsmitglieder gehalten; welche Rede der Venner Kupferschmid beantwortete, in dem Herrn Schultheißen einerseits für diesen Wunsch, anderseits aber für die gegen die hiesige Stadt tragende Gunst und Protection gedanket. Nachher ward zu andern Verhandlungen geschritten. Auf den Abend dann eine schöne Mahlzeit allda gehalten so für 53 Personen, mit Begriff einiger Nebengeschenken, gekostet 67 Pf. 12 Bz.«

Es sei noch bemerkt, daß Schultheiß Bondeli als Geschenk der Regierung der Stadt eine prächtige Wanduhr, sowie einen Wandspiegel überreichte, die heute noch einen würdigen Schmuck des Speisesaales des Stadthauses bilden.



Stadthaus vor dem Umbau 1920

Die oben erwähnte Einweihungspredigt ist noch in Schrift vorhanden. Folgendes ist eine Stelle daraus: »Soll dann Euere Regierung und das neue Rathaus gesegnet seyn, so weihet es ein, mit Gottesfurcht, mit Wahrheit und Aufrichtigkeit, Sanftmut, Güte, Liebe und Einträchtigkeit. Beschließet dem Machiavello die Türe. Es sei ein Haus des Friedens da Gottes Ehre wohne, oh wie wohl wirds Euch dann, wie dem Josia gehen! Gesegnet wird sein Stadt und Bürgerschaft, Kirch und Schul, und wird euere Regierung florieren. Gehet dann in Einigkeit gepaart dies neue Rathaus in Besitz zu nehmen.

Der Engel des Angesichts des Herrn ziehe mit Euch, ja vor euch her, als Euer Führer. Er rufe bei dem ersten Eintritte: – Heute ist diesem Hause Heil widerfahren. – Er präsidiere selbst in Eurer ersten und künftigen Ratsversammlungen. Gleich wie Gott in einer Wolke herabgefahren bei Einweihung des Tempels Salamonis, welche das ganze Haus erfüllt, so erfülle er auch mit seiner Gnadenwolke und Segen das ganze neue Rathaus.«

Die Eröffnung des Rathauses und der Stadthauswirtschaft ist der Bevölkerung im Avis-Blättlein bekannt gegeben worden.

Obschon das Rathaus offenbar nach den damaligen bautechnischen Grundsätzen erstellt und mit den gebräuchlichen Einrichtungen versehen wurde, mußte es sich aber doch im Laufe der Zeit verschiedene wichtige Veränderungen gefallen lassen, die durch teilweise nicht vorgesehene Benutzungsarten bedingt waren, abgesehen von den durch die Entwicklung der Technik notwendig gewordenen Neuerungen. Gerade das Beispiel des Burgdorfer Rathauses zeigt, wie wichtig und außerordentlich schwer es ist, ein Gebäude von diesem Ausmaß und Bedeutung von Anfang an für die Dauer von Jahrzehnten und Jahrhunderten nach den vorhandenen und möglichen zukünftigen Bedürfnissen auszugestalten.

Von den vielen und zum Teil großen Renovationen, die den Rat immer und immer wieder beschäftigten, seien nur folgende erwähnt:

1811 mußte das Gewölbe über dem Pferdestall und die Nordfassade umgebaut werden, weil sich auf der Nordseite bedeutende Senkungen zeigten.

Ein rechtes Sorgenkind muß der Kochherd des Gasthauses gewesen sein; denn immer und immer mußte der Rat Reparaturen oder Ersatz des Herdes bewilligen.

Aber auch die Tanzböden scheinen fleißig benutzt worden zu sein, wie aus den vielen Aufzeichnungen über Reparaturen und Erneuerungen hervorgeht.

Zur Anpassung an die veränderten Verhältnisse und die vermehrte Benutzung des Gebäudes sind folgende wesentliche Verbesserungen der Anlagen vorgenommen worden:

1850 Erstellung von Vorfenstern für den Saal des Gasthauses.

1862 Ersatz der blinden Fenster gegen den Hof durch richtige Fenster.

1873 Verlegung eines Ganges und Einbau von 5 Wohnzimmern. Kostenaufwand Fr. 8000.—.

1880 Errichtung eines Glasdaches mit Eisenkonstruktion über dem Hof, Kredit Fr. 900.—.

1881 Verputz der Hof- und Gangwände mit Leimfarbanstrich.

Die Arbeiten wurden regelmäßig ortsansässigen Handwerksmeistern übertragen. Aus einer Aufzeichnung vom Jahr 1817 ist aber ersichtlich, daß der Rat die Renovation von fehlerhaften Stellen im Gang ausnahmsweise durch italienische Gipser ausführen ließ.

Der erste Pächter des neuen Gasthauses, Herr Hirt, Wirt in Oberburg, mußte das zum Betrieb der Wirtschaft nötige Mobiliar selbst beschaffen. Der Umstand, daß der Gasthof nicht von Anfang an mit dem notwendigen Mobiliar versehen war, hat den Behörden bei der jeweiligen Verpachtung viel Mühe verursacht und sie im Laufe der Jahrzehnte dazu veranlaßt, die Gaststätte nach und nach auf Kosten der Eigentümerin vollständig auszustatten. Heute ist das Mobiliar der Gastlokale Eigentum der Bürgergemeinde.

Von 1870 hinweg machen sich die technischen Erfindungen und Neuerungen in stärkerem Maße am Gebäude und dessen Einrichtungen bemerkbar.

Um nur das Wesentliche hervorzuheben, sei hier auf folgendes hingewiesen:

Als wichtigste Neuerung tritt die moderne Beleuchtung in Erscheinung. 1873 erwirbt der Rat vom Stadthausleist die von diesem in den gemieteten Lokalen installierte Gaseinrichtung zu $\frac{2}{3}$ der Anlagekosten. Nachdem der Rat 1895 auf das Werbezirkular des Einwohnergemeinderates für das Stadthaus 30 elektrische Glühlampen gezeichnet hatte, wurde im Jahr 1900 für eine Anzahl Lokale das elektrische Licht eingeführt. Kostensumme laut Devis des städtischen Elektrizitätswerkes Fr. 1538.85. 1905 wurden weitere 4 Zimmer im II. Stock mit dieser Beleuchtungsart versehen. Die Strommiete hatte der Pächter zu bezahlen.

Vom Telephon wird erstmals 1886 Erwähnung getan in der Weise, daß vom Rat die Aufstellung einer Telephonleitung bewilligt wird unter der Bedingung, daß am Gebäude kein Schaden entstehe.

Ein neuer Abort und eine Badeeinrichtung wird 1900 durch die Firma Brunschwyler, Bauunternehmung in Bern, mit einem Kostenaufwand von Fr. 3559.65 erstellt. Gleichzeitig wird mit der Einwohnergemeinde ein neuer Vertrag betreffend Wassermiete für das Stadthaus abgeschlossen, wobei von einem Reservoir abstrahiert und ein Wassermesser eingebaut wird.

Im Jahr 1911 wurden die meisten Lokale des Stadthauses mit der Zentralheizung versehen. Die Kosten beliefen sich ohne die Maurer- und Durchbrucharbeiten auf Fr. 4720.—. Die Arbeit wurde von der Firma Zentralheizungsfabrik Bern in Ostermundigen durchgeführt. Die Anlage mußte später verschiedentlich ergänzt werden.

Die Waschküche wurde 1918 im Estrich des Stadthauses hergerichtet; vorher war für den Pächter des Stadthauses in der sogenannten Stadthausscheune am Schachenweg Gelegenheit zur Besorgung der Wäsche.

1920 wurde der Speisesaal und der Saal im I. Stock mit einer Ventilationsanlage versehen und 1924 eine Kühlanlage für den Gastwirtschaftsbetrieb mit einem Kostenaufwand von Fr. 10350.— erstellt.

Der alte Pferdestall auf der Nordseite entsprach schon seit Jahren keinem Bedürfnisse mehr. An dessen Stelle wurde im Jahr 1920 nach dem Projekt des Herrn Architekt Bechstein ein

modernes Verkaufsmagazin (Magazin zum Stadthaus des Herrn G. Pfister) eingebaut. Der dortige Eckplatz erhielt mit der neuen Stadthausfassade ein würdiges und freundliches Aussehen.

1935 ist das Stadthaus einer durchgreifenden Modernisierung unterzogen worden mit Kalt- und Warmwasserinstallation in den Gastzimmern, Verbesserung der Abortanlagen, Vermehrung der Badezimmer, Ergänzung des Hotelmobiliars, Einbau eines Bureaus im Lichthof, dazu verschiedene kleinere und größere Renovationen.

Das Stadthaus ist nun wieder wohl ausgerüstet und der Wirt, Herr Robert Bracher, der mit seiner Familie das Hotel seit 26 Jahren in mustergültiger Weise führt, in die Lage versetzt, auch hochgestellten Ansprüchen zu genügen.

In den Rathauslokalitäten hielten die städtischen Behörden ihre Sitzungen und Versammlungen ab. Zur Zeit wird von der Bürgergemeinde jedoch nur noch der Stadthausaal für ihre Versammlungen benützt. Nach dem Ausscheidungsvertrag vom 27. November/1. Dezember 1852 zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde blieb die Besetzung, weil nicht den öffentlichen Lasten dienend, im Eigentum der Bürgergemeinde. Der Einwohnergemeinde und ihren Behörden wurde jedoch in diesem Vertrage das Recht eingeräumt, die Versammlungs- und Sitzungslokale im Rathaus fernerhin mitzubedenzen. Auf dieses Recht wurde später von seiten der Einwohnergemeinde verzichtet.

Das Rathaus enthielt ursprünglich auch die Amtswohnung des Kleinweibels. 1778 wurde die Stadtbibliothek vom Knabenschulhaus in ein mit Gestellen versehenes, angestrichenes Zimmer im Stadthaus untergebracht bis zum Umzug ins alte Gymnasium (1905); dafür wurde die Amtswohnung des Kleinweibels aufgehoben. Bei der Einweihung des Gebäudes wurde dasselbe als »Stadthaus« bezeichnet. In den Protokollen der Räte und Versammlungen wurde jedoch unterschieden zwischen Rathaus und Stadthaus, je nachdem die Versammlungen die Gastwirtschaft oder die Ratslokale berührten. Erst 1868 als die Verschmelzung der Ratslokalitäten mit dem Gasthof stattfand, hört die Bezeichnung »Ratshaus« auf. Merkwürdigerweise war die Stadtkanzlei

nicht im Rathaus untergebracht. Der Stadtschreiber (auch Lateinlehrer) mußte selbst für Wohnung, Bureau und Schulstube sorgen, während die wichtigeren Akten in der alten Sakristei der Kirche aufbewahrt wurden. 1621 erwarb die Stadt das Stadtschreibereigebäude (heutige Burgerratskanzlei) am Kirchbühl, in welchem vor ca. 12 Jahren ein Archiv zur Aufbewahrung der sorgsam gehüteten Freiheitsbriefe, der Dokumentenbücher und Wertschriften, eingerichtet wurde.

Am 4. Juni 1835 hat der Regierungsrat der Republik Bern erkannt, daß die Burgergemeinde Burgdorf Eigentümerin der Tavernenwirtschaft zum Stadthaus sei, dieses sein Wirtschaftsrecht nach Paragraph 4 des Gesetzes vom 13. Juli 1833 (Gesetz über das Wirtschaftswesen) durch die Erklärung, als auf unvordenklichem Herkommen beruhend, hinlänglich bescheinigt habe, und daß solches demnach in die Klasse der in ihrem Bestand anerkannten Wirtschaftsrechte gehört.

Zur Zeit der Erstellung des Rathauses besaß die Stadt Burgdorf außer dem Stadthaus nur drei Tavernen-Wirtshäuser, d. h. Gasthöfe mit Verpflegungs- und Beherbergungsrecht für Mensch und Vieh; nämlich die »Krone«, Besitzer Andreas Heiniger zu Rügspach; den »Bären«, Besitzer Salzfaktor Johann Jakob Dübeld und die »Lilie«, Besitzer Samuel Rupp, Bauer zu Oterbach. Diese sog. »Ehehaften« waren sehr alt; über ihren Ursprung läßt sich nichts Bestimmtes sagen; die ursprünglichen Konzessionen konnten nicht ermittelt werden. Außer den allgemeinen Tavernen-Rechten hatten diese Wirtshäuser keine besondern Rechte. Auf die vier Jahrmärkte ist jedem Wirt erlaubt worden, für seinen Gebrauch ein Rind abzuschlachten. Außer diesem sollten sie sich des Schlachtens der großen und kleinen Ware, die Schweine für den Hausgebrauch ausgenommen, enthalten. Ein Backrecht hatten diese Wirtschaften nicht, sie waren verpflichtet, bei den hiesigen Pfistern sich mit Brot zu versehen. Aus einem Verzeichnis der Wirtschaften im Kanton Bern von 1743 ist zu entnehmen, daß die Besetzung der Tavernen zur Burgdorf der Stadt zugekommen ist.

Ueber die in den frühern Jahrhunderten wenig entwickelte Bedeutung des Wirtschaftswesens gibt das Gutachten des Staatsarchivariates des Kantons Bern über die konzessionierten Wirt-

schaften folgende Auskunft: »Vor dem 15. Jahrhundert machte sich hier zu Lande, weder in den Städten noch außerhalb denselben das Bedürfnis nach Wirtschaften im heutigen Sinne des Wortes, zumal mit Beherbergungsrecht und -Pflicht geltend. Die Zirkulation war noch eine sehr beschränkte. Wer sich da- oder dorthin begeben mußte, oder Reisen unternahm, appellierte zunächst an die Gastfreundschaft, die ihm willig Haus und Tafel lieh. Geistlichkeit und Adel fanden Aufnahme unter ihresgleichen, namentlich in den Häusern, welche fast jedes Kloster in dieser oder jener Stadt, vor allem in Bern, besaß. Der gleichfalls noch limitierte Handel ging fast ausschließlich zu Wasser. Am 9. November 1872 erfolgte durch die Fertigungskommission von Burgdorf, gestützt auf Offenkunde, die Zufertigung der Stadthausbesitzung im Grundsteuerschätzungswerte von Fr. 62 000.— an die Burgergemeinde Burgdorf. Im Zufertigungsakt wird festgestellt, daß die Burgergemeinde Burgdorf eigentümlich erworben habe: 1. »Ein Hus und Hofstatt, gelegen zu Burgdorf an der Kilchgassen zu unterst an dem Ort gegen der Kramgassen« durch Kaufbrief zwischen Jost de Richo, Ritter zu Solothurn, und dem Schultheiß, dem Rat und denen Burgern von Burgdorf »d. d. ingenden (anfangs) Aprellen 1364«.

Das Hofstättlein befand sich nördlich vom Gebäude und ging gegen den »Klosterhof«, andernseits an die ehemalige Spitaltreppe. Ein Teil dieses Hofstättleins wurde zur »Halden Korrektion« Straße und Brücke verwendet, der noch übrige Teil besteht in dem gepflasterten, einen Dreieck bildenden Platz hinter dem Gebäude. 2. »Die Wirtschaft und Tavernen, genannt zum weißen Kreuz, in der Stadt Burgdorf, zwischen dem Rathaus und Herrn alt Großweibel Sam. Kupferschmids sel. Behausung: durch Kauf mit Frau Magdalena Böglin geb. Hubacher, vom 27. Jänner 1701.«

Das Gebäude war unter No. 74 bei der bernischen Kantonalanstalt um Fr. 80 000.— brandversichert; dazu der Platz dahinter in gerader Marchlinie von der nordwestlichen Gebäudeecke auf die nordwestliche Ecke der Mauer des Gärtleins hinter der Schnell'schen Apotheke. Nach dem Grundsteuerregister hielt Grund und Boden des Gebäudes mit genanntem Platz ca. 8000 Quadratschuh.

Heute ist die Besetzung im Gemeindeplan auf Flur A, Blatt 6, als Parzelle No. 65 eingetragen, mit einem Flächenhalte von 790 m². Das Gebäude ist unter No. 2 (Kirchbühl) für Fr. 262 700. – brandversichert und die Grundsteuerschätzung beträgt Fr. 277 200. –

Die ursprüngliche Bestimmung des Gebäudes für zwei ganz verschiedene Zwecke brachte es mit sich, daß über die Benutzung einzelner Lokalitäten zeitweise Differenzen entstanden sind. Der Wirt scheint hin und wieder für besondere Anlässe die Ratsstuben benutzt zu haben, so namentlich an der Solennität für die tanzlustige Jugend. Der Rat hatte wohl ein Einsehen, verfügte aber 1849, daß die Ratsstuben nur auf seine Bewilligung hin für andere Zwecke benutzt werden durften. Der Mangel an genügenden Versammlungslokalitäten in der Stadt hatte zur Folge, daß die Ratszimmer auch für Vereins- und andere Versammlungen und Sitzungen in Anspruch genommen wurden.

So wurden unter verschiedenen Malen die Ratsstuben zu Kapitelversammlungen, sowie zu Versammlungen des Schutzvereins, des Gesangvereins und des Literarischen Zirkels zur Verfügung gestellt. 1832 wurde dem Kirchengemeinderat gestattet, einstweilen dort seine Sitzungen abzuhalten.

Auch die traditionelle Hühnersuppe durfte einigemal in den Ratsstuben genossen werden, unter der Bedingung, daß die Zimmer nachher wohl gereinigt und von Flecken gesäubert werden.

Der Schmiedenzunft und der Gerberzunft wurde gestattet, ihre Zunfttafeln im Ratssaal aufzumachen; letztere Zunft hat zeitweise auch dort ihre Versammlungen abgehalten.

1832 wurde die Bewilligung erteilt, die Polizeiverhandlungen an Jahrmärkten im Ratslokal abzuhalten, bis ein geeignetes Lokal gefunden werde; die Polstersessel sollten aber in Sicherheit gebracht und durch hölzerne Bänke ersetzt werden.

Auch der Schulkommission wurden vorübergehend Lokale für die Primarschule im Stadthaus eingeräumt.

Von 1873 hinweg wurden die Kadettengewehre im obersten Stockwerk im östlichen Gangteil aufbewahrt, weil das bisherige Lokal im Estrich im Progymnasium dafür nicht geeignet gewesen sei.

Im Jahr 1850 wurden die Ratssäle dem Geschworenengericht für seine Verhandlungen zur Verfügung gestellt gegen eine Entschädigung von Fr. 200.— pro Jahr inkl. Heizung.

Bei Märkten und sonstigen Anlässen scheint auch die Umgebung des Stadthauses, namentlich die Lauben, für allerhand ungebührliche Zwecke benutzt worden zu sein. So verordnete der Rat, daß keine Gegenstände an die Mauern angelehnt und der Eingang nicht durch Krämerstände und sonstiges »Gerümpel« verstellt und gehemmt werden dürfe.

Diese verschiedenartige, dem ursprünglichen Zweck widersprechende Inanspruchnahme der Ratsstuben hat den Ratsmitgliedern den Gedanken nahegelegt, das Rathaus zu verlassen und sich des Gebäudes zu entledigen. Im Jahr 1861 wurde die Besetzung an eine Steigerung gebracht. Der Rat beschloß aber, das gefallene Angebot von Fr. 50 000.—, weil zu niedrig, auszuschiessen. Wenige Jahre später ist vom Einwohnergemeinderat die Anfrage eingegangen, ob das Stadthaus der Einwohnergemeinde verkauft würde zur Einrichtung als Schulhaus. Der Burgerrat erklärte jedoch, das Stadthaus nicht zu einem solchen Zwecke verkaufen zu wollen.

Wie bereits ausgeführt, diente das Stadthaus während vielen Jahrzehnten als Sitzungs- und Versammlungsort von Behörden und Vereinen und als Treffpunkt für private Besprechungen. Die dort geführten Beratungen und gefaßten Beschlüsse waren sehr oft für die Stadt von größter Tragweite. Auf alle die Ereignisse, die sich im Laufe von fast 200 Jahren im Stadthaus abgespielt haben, kann hier jedoch nicht näher eingetreten werden. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die demokratische Bewegung der Gebrüder Schnell in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts im Stadthaus von Burgdorf ihren Anfangspunkt hatte, und daß zur Erinnerung der Nachwelt der Einwohnergemeinderat von Burgdorf im Jahr 1931 den Brüdern Johann Ludwig, Karl und Hans Schnell im Einverständnis mit den

bürgerlichen Behörden an der Ostfassade des Stadthauses eine Gedenktafel mit Berner Wappen, Krone und folgender Inschrift hat anbringen lassen:

»Den drei Brüdern J o h a n n L u d w i g, K a r l u n d H a n s S c h n e l l, den Rufern für des Volkes heilige Sache, den Bahnbrechern der bernischen Demokratie und der Verfassung von 1831.

Die dankbare Vaterstadt Burgdorf 1831 – 1931.«

Das Stadthaus von Burgdorf möge auch in Zukunft die Stätte eines gesunden Fortschrittes bilden.